

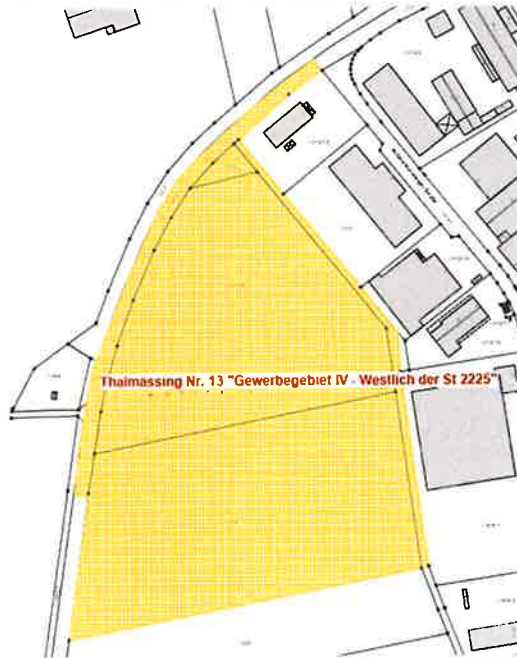


Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB für den Bebauungsplan Thalmässing Nr. 13 „Gewerbegebiet IV – Westlich der St 2225“ in Thalmässing des Marktes Thalmässing

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.04.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Thalmässing Nr. 13 „Gewerbegebiet IV – Westlich der St 2225“ in Thalmässing beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 1316, 1318 und 1319 sowie Teilflächen aus den Fl.Nrn. 1315/1 und 1317 Gemarkung Thalmässing. Der Lageplan des Marktes Thalmässing vom 04.04.2023 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist Bestandteil des Beschlusses.



Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann im Rathaus Thalmässing, Zimmer B 1.1, Stettener Straße 26, 91177 Thalmässing, während der allgemeinen Öffnungszeiten, bzw. auf der Internetseite der Gemeinde unter <https://www.thalmaessing.de/deutsch/leben-wohnen/bauen-wohnen/im-aufstellungsverfahren> eingesehen werden.

Für das Gebiet werden folgende (allgemeine) Planungsziele angestrebt: Baulandausweisung zur Deckung des örtlichen Bedarfs an Gewerbefläche.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Thalmässing, den 12.04.2023


Johannes Mailinger
Erster Bürgermeister

